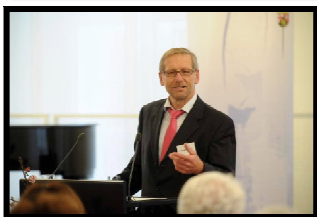
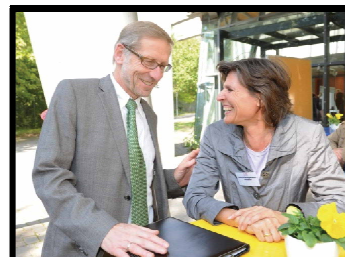


Mitteilungen der Landes- psychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz



NACHRUH

Wir trauern um den Präsidenten der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Alfred Kappauf

* 01.12.1952 † 01.07.2016

Wir verlieren einen großartigen Präsidenten, der bei all seiner Bescheidenheit so viel für den Berufsstand der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Rheinland-Pfalz und im gesamten Bundesgebiet erreicht hat.

Alfred Kappauf war ein wunderbarer, lebensbejahender Mensch und dabei immer wertschätzend anderen gegenüber. Er steckte voller Ideen und Lebensfreude, war energiegeladent und anpackend.

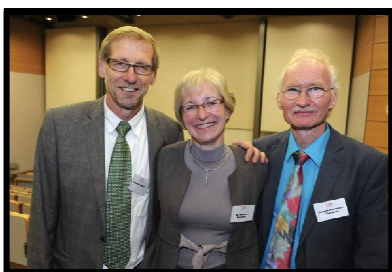
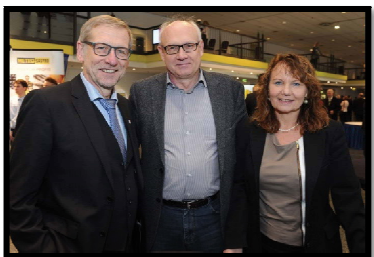
Die Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz verlieren einen sehr klugen, gesundheitspolitischen Denker und Strategen, dessen fachliche und politische Expertise überaus geschätzt wurde. Er hat innerhalb des Gesundheitswesens und in der Gesundheitspolitik wichtige Impulse gesetzt und dadurch maßgeblich dazu beigetragen, den Berufsstand der Psychotherapeuten stärker im Gesundheitssystem zu verankern.

Seine Ziele hat er noch nicht ganz erreicht, er hatte noch so viel vor.

Wir haben viel gesprochen und dabei gemeinsam so gern gelacht. Wir vermissen ihn.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie.

Dr. Andrea Benecke, Peter Andreas Staub, PD Dr. Udo Frisch, Givela Birgmann-Schäfer,
Petra Regelin, die Mitglieder der Vertreterversammlung der Kammer und
alle Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle der LPK RLP



LPK RLP erringt großen politischen Erfolg beim neuen Maßregelvollzugsgesetz

Das Maßregelvollzugsgesetz ist ein Landesgesetz, das die Durchführung strafrechtlicher Unterbringungen in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Erziehungsanstalt regelt. Da auch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Maßregelvollzug arbeiten, hat das Gesetz Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Arbeit der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen.

Aus diesem Grund hat sich die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz auf politischer Ebene sehr engagiert, als die Landesregierung das alte Maßregelvollzugsgesetz aus dem Jahre 1986 grundlegend überarbeiten und modernisieren wollte. Gemeinsam mit Kollegen, die im Maßregelvollzug tätig sind (insbesondere mit Herrn Christoph Schmitt; Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie, Weißenthurm), konnte so ein sehr großer Erfolg für alle Psychologischen Psychotherapeuten und für alle Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erreicht werden, die im Maßregelvollzug arbeiten.



Nach Vorlage des vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im Dezember 2014 vorgelegten Referentenentwurfs des Gesetzes erarbeitete die Kammer gemeinsam mit den im Maßregelvollzug tätigen Kollegen schriftliche Stellungnahmen. Außerdem wurde Kammerpräsident Alfred Kappauf zur Anhörung in den Sozialpolitischen Ausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz geladen. Beides zusammen hat bewirkt, dass das am 22. Dezember 2015 vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln nun Elemente beinhaltet,

die bundesweit einzigartig sind und Vorbildcharakter für andere Länder haben können. Hier eine Auswahl der wichtigsten Punkte:

1. Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen durch Psychotherapeuten in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Im ursprünglichen Entwurf des Gesetzestextes war vorgesehen, dass lediglich Ärztinnen und Ärzte Leitungsfunktionen im Maßregelvollzug übernehmen. Die Nichterwähnung von Psychotherapeuten bei der Übernahme von Leitungsfunktionen hätte in der Praxis dazu geführt, dass aus traditionellen Gründen den Psychotherapeuten keine Leitungsfunktionen übertragen worden wären. Da jedoch im Landeskrankhausgesetz Rheinland-Pfalz ausdrücklich festgehalten ist, dass Psychotherapeuten zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen in Allgemeinpsychiatrischen Abteilungen befähigt sind, war es nur folgerichtig, dies nun auch im Maßregelvollzug entsprechend festzuschreiben. Außerdem entspricht dies der aktuellen Behandlungsrealität im Maßregelvollzug. Der Gesetzgeber ist der Argumentation der LPK RLP gefolgt. Der entsprechende Passus des Gesetzes lautet nun: **„Die ärztliche oder psychotherapeutische Leitung der Einrichtung, bei selbstständigen Abteilungen die fachlich unabhängige ärztliche oder psychotherapeutische Leitung der Abteilung, ist zugleich Unterbringungsleitung.“**

Damit sind die Rahmenvoraussetzungen geschaffen, um auch Psychotherapeuten als Einrichtungs- und Unterbringungsleiter im Maßregelvollzug einsetzen zu können.

2. Personelle Besetzung der unabhängigen Fachkommission zur Überprüfung

Das Ministerium beruft eine unabhängige Fachkommission, die ein bzw. zwei Mal im Jahr die Einrichtungen des Maßregelvollzugs besucht, um

zu überprüfen, ob die für die Durchführung der Unterbringung gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und ob die Rechte der untergebrachten Personen gewahrt werden. Im Referentenentwurf des Gesetzes war vorgesehen, dass eine Person mit Befähigung zum Richteramt, ein Arzt, eine Pflegekraft, ein Mitglied einer Selbsthilfegruppe und ein Mitglied einer Angehörigengruppe dieser Fachkommission angehören müssen. Ein Psychotherapeut war nicht vorgesehen.

Auch hier folgte der Gesetzgeber der Argumentation der Kammer: Die argumentierte, dass zusätzlich ein Psychotherapeut der Fachkommission angehören muss, weil Psychotherapeuten inzwischen federführend die Behandlung und Psychotherapie der untergebrachten Patienten leiteten. Wenn die Behandlung von Psychotherapeuten durchgeführt und geleitet werde, könne nur ein Psychotherapeut diese auch extern überprüfen.



Das Gesetz schreibt nun eindeutig fest, dass eine Psychologische Psychotherapeutin oder ein Psychologischer Psychotherapeut obligatorisch der Fachkommission angehören muss. Bei Besuchen und Überprüfungen von Einrichtungen, in denen Jugendliche oder Heranwachsende untergebracht sind, sollen es entsprechend Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sein.

3. Forensische Nachsorgeambulanzen

Die Maßregelvollzugseinrichtungen betreiben Nachsorgeambulanzen zur Be-

handlung, Betreuung und Überwachung von untergebrachten Personen, die sich für längere Zeit außerhalb der stationären Einrichtung aufhalten. Ursprünglich war geplant, diese als **forensisch-psychiatrische Nachsorgeambulanzen** zu bezeichnen. Da die Behandlungsmethoden im Rahmen der Nachsorge nicht ausschließlich psychiatrische Behandlungsmethoden sind, sondern sie heutzutage auch das gesamte Spektrum psychotherapeutischer Behandlungsmethoden umfassen, wurde angeregt, stattdessen den Begriff „**Forensische Nachsorgeambulanzen**“ im Gesetzestext festzuschreiben. Der Gesetzgeber

ist auch dieser Argumentation der Landespsychotherapeutenkammer gefolgt.

4. Standards der jugendpsychotherapeutischen Behandlung

Die Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden erfolgt in organisatorisch selbstständigen Einrichtungen oder Abteilungen. Diese müssen den anerkannten aktuellen Standards der jugendpsychiatrischen und jugendpsychotherapeutischen Behandlung entsprechen und den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen und Heranwachsenden Rechnung tragen. Auch

hier war im ursprünglichen Entwurf lediglich vorgesehen, dass aktuelle jugendpsychiatrische Standards eingehalten werden müssen. Auf Anregung der LPK RLP wurden die jugendpsychotherapeutischen Standards ergänzt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die LPK RLP in enger Abstimmung mit im Maßregelvollzug tätigen Kolleginnen und Kollegen einen großen politischen Erfolg erreicht hat. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen haben sich deutlich verbessert.

Jahresempfang der Wirtschaft 2016: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu Gast



*LPK trifft Politik:
(v. l.) Doris Ahnen
(Finanzministerin),
Dr. Andrea Benecke
(Vizepräsidentin LPK),
Eveline Lemke (Wirtschaftsministerin),
Petra Regelin (Geschäftsführerin LPK),
Alfred Kappauf (†)
(Präsident LPK), Prof.
Dr. Gerhard Robbers
(Justizminister)*

Der Jahresempfang der Wirtschaft ist die Jahresauftaktveranstaltung der rheinland-pfälzischen Kammern, bei der sich Politik und Kammern begegnen, diskutieren und zu Folgetreffen verabreden. Gastrednerin der 17. Auflage dieser Veranstaltung war Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel. Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz machte ihre Rolle als gesundheitspolitische Ansprechpartnerin für die psychische Gesundheit der Menschen in Rheinland-Pfalz deutlich.



Jahresempfang der Wirtschaft am 11.01.2016 in der Rheingoldhalle in Mainz: Alfred Kappauf (†) und Petra Regelin mit Kanzlerin Dr. Angela Merkel

LPK trifft staatlich anerkannte Ausbildungsinstitute

Informationstreffen zum Stand der Reform der Psychotherapeuten-Ausbildung

Im Dezember 2015 haben Kammerpräsident Alfred Kappauf und Vizepräsidentin Dr. Andrea Benecke die Vertreterinnen und Vertreter der staatlich anerkannten Ausbildungsinstitute in Rheinland-Pfalz in die Kammerge-

schäftsstelle eingeladen, um über den Stand der Überlegungen zur Reform der Psychotherapeutenausbildung zu informieren und gemeinsam darüber zu diskutieren. Dr. Andrea Benecke stellte die „Eckpunkte eines Approbationsstudiums von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ sowie die weitgehend konsentierten „Ausbildungsziele“ vor. Frau Dr. Benecke berichtet, dass

sie zurzeit davon ausgehe, dass der Gesetzentwurf voraussichtlich im Sommer 2016 vorgelegt werde.

Auf Landesebene haben sich zwölf staatliche Ausbildungsinstitute zusammengeschlossen. Ihre Kompetenzen und Vorstellungen zur zukünftigen Aus- und Weiterbildung werden über Folgetreffen in den weiteren Reformprozess einbezogen.

Fortbildung „Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“: Großes Interesse der Mitglieder

In Kooperation mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz und der Koordinierungsstelle für die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems hat die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz im Januar 2016 eine Fortbildung für Mitglieder zur Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren angeboten. Das Interesse an dieser Fortbildung war so groß, dass eine lange Warteliste eingerichtet werden musste. Vielen interessierten Kolleginnen und Kollegen musste leider abgesagt werden.

In dieser Fortbildung ging es darum, Psychotherapeuten das notwendige Wissen zu vermitteln, um aussagekräftige Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Antrags- und Klageverfahren verfassen zu können. Gutachten und Stellungnah-

men spielen im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Streitverfahren (Abschiebeverfahren) eine entscheidende Rolle. Da die Zahl an Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz deutlich angestiegen ist und auch in nächster Zeit weiterhin hoch bleiben wird, ist es umso wichtiger, genügend Expertinnen und Experten im Land zur Verfügung zu haben, die in der Lage sind, psychisch reaktive Traumafolgen bei Flüchtlingen zu diagnostizieren und die entsprechenden Gutachten im Rahmen der asylrechtlichen Verfahren qualifiziert verfassen zu können. Die Fortbildung hat die notwendigen Grundlagen der Diagnostik von Traumatisierung, der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen sowie der interkulturellen Begutachtung vermittelt. Hauptreferenten waren Dr. Ferdinand Haenel vom Behandlungszentrum für Folteropfer in Berlin sowie Rechtsanwalt Jens Dieckmann aus Bonn, der seit vielen Jahren



Hauptreferent Dr. Ferdinand Haenel

schwerpunktmäßig im Ausländer- und Asylrecht sowie als Strafverteidiger und Nebenklagevertreter in nationalen und internationalen Strafgerichtshöfen tätig ist.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf einer Gutachterliste geführt, die sowohl von der Kammer veröffentlicht wird als auch über das Integrationsministerium an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weitergeleitet wird. Außerdem sind die Teilnehmer aufgefordert worden, sich selbst bei den entsprechenden kommunalen Ausländerbehörden im Umfeld ihrer Praxis zu melden.



Präsident der LPK RLP, Alfred Kappauf (f)

Geschäftsstelle

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel.: 06131/93055-0
Fax: 06131/93055-20
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de